

30. Oktober 2007

Seminar Anreicherung/ Nahrungsergänzung

Wissenschaftszentrum Bonn



Institut für Lebensmittelwissenschaft und -information GmbH
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.

Zeitgleich mit der Claims-Verordnung ist die Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln, die so genannte Anreicherungs-Verordnung, diskutiert und verabschiedet worden. Sie ist ebenfalls am 30. Dezember 2006 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden ist und findet seit dem 1. Juli 2007 Anwendung.

Wie bei der Claims-Verordnung gilt, dass mit der Verabschiedung der Verordnung nur der erste Schritt zur Harmonisierung getan ist, dem noch viele weitere Schritte nachfolgen müssen, insbesondere die Festlegung gemeinschaftsweit einheitlicher Mindest- und Höchstmengen für den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen und die europaweit einheitliche Bewertung der „bestimmten anderen Stoffe“ mit ernährungsbezogenen oder physiologischen Wirkungen, die mehr noch als Vitamine und Mineralstoffe in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich bewertet und behandelt wurden und werden.

Zu Mindest- und Höchstmengen hat die Kommission bereits im Juni 2006 ein Diskussionspapier veröffentlicht. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen ist inzwischen ein Orientierungspapier erarbeitet worden, das Grundlage der weiteren Beratungen sein soll. Neue Abgrenzungsfragen stellen sich zur Nahrungsergänzungsmittel-, Claims- und Diät-Verordnung. Abgrenzungsfragen zu Arzneimitteln und neuartigen Lebensmitteln werden weiter diskutiert. Von besonderer Bedeutung sind alle Fragen zur rechtlichen Einordnung und Sicherheitsbewertung anderer Substanzen, insbesondere von Pflanzenstoffen und -extrakten, für die die Verordnung Verfahren zur Sicherheitsbewertung und zum Erlass von Verwendungsbedingungen und -beschränkungen vorsieht, den Mitgliedstaaten über Übergangsvorschriften aber auch weiter Kompetenzen einräumt.

Aufgrund der vielfach gleich gelagerten Probleme und Fragestellungen wird neben der Anreicherungs- auch die Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung dargestellt. Breiter Raum ist für die Diskussion und Beantwortung der Fragen der Teilnehmer vorgesehen. Im Anschluss an jeden Vortrag besteht die Gelegenheit, Fragen und Probleme aus der Praxis anzusprechen.

9:30 Uhr	Kaffee/Registrierung
10:00 Uhr	Anreicherungs-Verordnung – Regelungsinhalte Voraussetzungen, Bedingungen und Beschränkungen, Kennzeichnungs- und Übergangsvorschriften <i>RA Peter Loosen, LL.M., BLL</i>
10:45 Uhr	Abgrenzungsfragen zu Nahrungsergänzungsmittel-, Diät- und Claims- Verordnung Anwendungsbereiche, Positiv- und Negativlisten, Kennzeichnungsvorschriften, Bedingungen/Beschränkungen <i>RA Dr. Mark Delewski, Kleiner Rechtsanwälte</i>
11:30 Uhr	Mindest- und Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe bei Anreicherung und Nahrungsergänzung Grundlagen und Konzepte, Orientierungspapier der DG SANCO, aktuelle Praxis und Übergangsvorschriften <i>Stefanie Rams, BLL</i>
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Angereicherte Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel – Abgrenzungsfragen zu Arzneimitteln Rechtsgrundlagen und aktuelle Rechtsprechung <i>RA Dr. Thomas Büttner, Forstmann/Kleist/Büttner/ Krüger</i>
14:15 Uhr	Angereicherte Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel – Abgrenzungsfragen zu neuartigen Lebensmitteln <i>RA Dr. Tobias Teufer, LL.M., Krohn Rechtsanwälte</i>
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Angereicherte Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel – Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung „bestimmter anderer Stoffe“, insbes. Pflanzenextrakte <i>RA Andreas Meisterernst, Meyer/Meisterernst</i>
16:15 Uhr	Angereicherte Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel – Sicherheitsbewertung „bestimmter anderer Stoffe“, insbesondere Pflanzenstoffe und -extrakte <i>Dr. Hartwig Sievers, Phytolab</i>
17:00 Uhr	Abschlussdiskussion mit den Referenten
17:30 Uhr	Ende des Seminars

Tagungsort

Wissenschaftszentrum Bonn

Raum K1

Ahrstr. 45

53175 Bonn

Tel.: +49 228 302 0

Fax: +49 228 302 270

E-Mail: wissenschaftszentrum@wzbonn.de

www.wzbonn.de

Informationen zur Anreise finden Sie auf der Internetseite des Wissenschaftszentrums. Bitte beachten Sie, dass Parkplätze nur begrenzt vorhanden sind. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist zu empfehlen.

Für Tagungsteilnehmer stehen Zimmerkontingente in verschiedenen Hotels zur Verfügung. Die Zimmerbuchungen sind in den Hotels selber vorzunehmen.

Unter dem Stichwort „ILWI/BLL–Seminar Claims“ stehen im „Wissenschaftszentrum Bonn“ (www.wzbonn.de) (EZ 72 Euro) bis zum 8. Oktober 2007, im „Akzent – Hotel Am Hohenzollernplatz“ (www.hotel-am-hohenzollernplatz.de) (EZ 79 Euro) bis zum 11. Oktober 2007, sowie im „Rheinhotel Dreesen“ (www.rheinhoteldreesen.de) (EZ 98 Euro) bis zum 1. Oktober 2007 Abrufkontingente zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 350 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Tagungsunterlagen in gedruckter Form sowie die Pausensnacks, Tagungsgetränke und das Mittagessen sind im Preis inbegriffen.

Bei Buchung beider Seminare, „Claims“ und „Anreicherung/Nahrungsergänzung“, wird die Teilnahmegebühr auf insgesamt 600 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer reduziert.

Bei Stornierung der Anmeldung bis zum 12. Oktober 2007 wird eine Stornogebühr von 100 Euro berechnet. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Teilnahme einer Ersatzperson ist nach Absprache möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt.

Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss an die Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung.

Veranstalter:

Institut für Lebensmittelwissenschaft und -information GmbH (ILWI)

in Zusammenarbeit mit dem

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Tel.: 0228/81993-147

Anmeldung

Bitte melden Sie sich für das Seminar „Anreicherung/Nahrungsergänzung“ am 30. Oktober 2007 unter www.bll.de in der Rubrik Veranstaltungen **online** an. Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung. Sollte Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich sein, senden Sie Ihre Anmeldung bitte per E-Mail an seminare@bll.de oder per Fax an **02 28/8 19 93-247**.

Anmeldeschluss ist der 12. Oktober 2007